Vorläufiges Wortprotokoll - Redebeiträge nicht autorisiert - nur zur Vorinformation bestimmt -Vorbehaltlich etwaiger Korrekturen in der Schlussrevision

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

vorläufiges Protokoll 18/1

Plenum

1. Sitzung

München, Montag, 5. November 2018, 15:00 bis 18:50 Uhr

Eröffnung der 18. Wahlperiode
Geschäftliches4
Bestellung vorläufiger Schriftführer4
Begrüßung der Ehrengäste4
Eröffnungsrede Alterspräsident Helmut Markwort
Feststellung der Beschlussfähigkeit (Namensliste s. Anlage)
Genehmigung der Tagesordnung
Beschluss
Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für den 18. Bayerischen Landtag

hierzu:

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 18/1)

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der AfD-Fraktion

Christoph Maier (AfD)	12 15 16 20
Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag	12
Beschluss zum Antrag 18/1	21
Beschluss zur Übernahme der Geschäftsordnung	21
Wahl des Präsidiums	
Wahl der Präsidentin	
Thomas Kreuzer (CSU)	
Wahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten	
Thomas Kreuzer (CSU)	
Wahl der Zweiten Vizepräsidentin/des Zweiten Vizepräsidenten	
Ludwig Hartmann (GRÜNE) Thomas Gehring (GRÜNE)	
Wahl der Dritten Vizepräsidentin/des Dritten Vizepräsidenten	
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)	

Wahl der Vierten Vizepräsidentin/des Vierten Vizepräsidenten	
Markus Plenk (AfD)	30
Wahl der Fünften Vizepräsidentin/des Fünften Vizepräsidenten	
Horst Arnold (SPD)	31 31
Wahl der Sechsten Vizepräsidentin/des Sechsten Vizepräsidenten	
Martin Hagen (FDP) Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)	31 32
Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer	
Angelika Schorer (CSU) Walter Taubeneder (CSU) Dr. Gerhard Hopp (CSU) Gülseren Demirel (GRÜNE)	33 33 33
Beschluss	33

(Beginn: 15:05 Uhr)

Alterspräsident Helmut Markwort: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß § 2 Absatz 2 der bisherigen Geschäftsordnung habe ich die ehrenvolle Aufgabe, als Alterspräsident des Landtags die erste Vollsitzung des 18. Bayerischen Landtags zu eröffnen. Nach Artikel 49 des Landeswahlgesetzes hat das zur Folge, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie in diesem Augenblick Mitglieder des Bayerischen Landtags geworden sind.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlichen Dank für den Beifall. Das war Ihre erste Aktivität als legitime Mitglieder dieses Hohen Hauses.

Gemäß der Geschäftsordnung ernenne ich die zwei jüngsten Mitglieder des Landtags, nämlich die Kollegen Florian Siekmann zu meiner Rechten und Tim Pargent zu meiner Linken zu vorläufigen Schriftführern. Beide haben bereits Platz genommen. Es ist eine schöne Tradition, dass Alte und Junge hier oben sich vereinen. – Außerhalb des Protokolls möchte ich darauf hinweisen, dass Ihre beiden Stühle Katapult-Karrierestühle sein können. Recherchen haben ergeben, dass dort vor 24 Jahren, als die 13. Wahlperiode eröffnet wurde, zwei jugendliche Schriftführer saßen, die heute und morgen mit höchster Wahrscheinlichkeit in die höchsten Ämter Bayerns gewählt werden: Hier rechts saß damals Ilse Aigner, links Markus Söder, damals noch ohne Doktortitel.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich begrüße die zahlreichen Ehrengäste, die unserer Einladung zur konstituierenden Sitzung gefolgt sind. Damit wir zeitlich nicht schon zu Beginn allzu sehr in Verzug kommen, darf ich Sie bitten, alle Genannten zum Schluss der Begrüßung mit einem Applaus willkommen zu heißen.

Ich begrüße die bisherige Landtagspräsidentin, Frau Barbara Stamm. Ich begrüße die ehemaligen Landtagspräsidenten, Herrn Alois Glück und Herrn Johann Böhm, und den früheren Präsidenten des Senats sowie die ehemaligen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Bayerischer Landtags. Ich begrüße den Bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Markus Söder.

Ich begrüße Herrn Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick und Herrn Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm und danke ihnen für die Gestaltung des Ökumenischen Gottesdienstes heute Vormittag. Ich heiße Sie gemeinsam mit den weiteren Vertretern der Kirchen und Religionsgemeinschaften herzlich willkommen, unter ihnen der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Herr Dr. Josef Schuster, sowie seine geschätzte Vorgängerin, Frau Dr. Charlotte Knobloch. Eine besondere Freude ist es zudem, dass wir den Vizepräsidenten des Comité International de Dachau, Herrn Abba Naor, begrüßen dürfen. Er ist der Sprecher der Überlebenden von Dachau. Des Weiteren begrüße ich die Repräsentanten des Konsularischen Corps sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sehr herzlich. – Jetzt ist es Zeit, alle mit einem Applaus zu begrüßen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Als ältester Mensch im Parlament habe ich jetzt die Ehre, ein paar Worte sagen zu dürfen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem 18. Bayerischen Landtag ist vieles anders als bisher. Vieles ist neu. Hier sitzen 205 Abgeordnete, so viele wie nie. Sechs Parteien haben Fraktionen gebildet. Wir alle können auf die hohe Wahlbeteiligung stolz sein, die höchste seit 36 Jahren. Das ist ein erfreuliches Zeichen

in den Zeiten von Verdrossenheit über Politik und Parteien. Hinter dem hohen Prozentwert von 72,3 steht eine gewaltige Zahl von bayerischen Bürgern. 6.796.249 Frauen und Männer haben uns mit gültigen Stimmen gewählt. Noch niemals zuvor haben so viele Bayern in einer Wahl abgestimmt. Diesen fast 6,8 Millionen Wählern sind wir verpflichtet. Sie werden von dieser Stunde an auf uns schauen. Sie wollen wissen, was wir mit ihren Stimmen anstellen, und sie wollen beobachten, wie wir miteinander umgehen.

Dieses Parlament sollte ein Musterbeispiel für kontroverse, aber faire Auseinandersetzungen werden. Selbstverständlich werden wir uns streiten, aber bitte nach demokratischen Regeln. Die unterschiedlichen Positionen müssen deutlich in einer Sprache, die jedermann versteht, vorgetragen werden. Ich freue mich auf pointierte Formulierungen und Sprachwitz, aber ich wünsche uns und dem Publikum, dass wir bei allen Meinungsverschiedenheiten den politischen Gegner respektieren. Auch wenn wir das Gegenteil dessen denken, was einer gesagt hat, sollten wir bei unserer Replik beachten, dass er ein demokratisch und frei gewählter Abgeordneter ist, dass auch er oder sie für einen Teil des bayerischen Volkes spricht. Jede und jeder von uns 205 Abgeordneten hat die gleichen Pflichten und Rechte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben großartige Rechte, in vielen Bereichen mehr Rechte als die Abgeordneten anderer deutscher Parlamente. Diese Rechte garantiert uns die Bayerische Verfassung. Wir Abgeordnete, die Regierung und die Beamten müssen diese Verfassung nur ernst nehmen, ernster als bisher. Diese Verfassung stammt aus dem Jahre 1946. Sie ist also drei Jahre älter als das deutsche Grundgesetz und enthält 42 Artikel mehr. Vor allem aber ist sie in sympathischem, verständlichem Deutsch geschrieben. Ich lade Sie ein, mit mir in ihren Artikeln zu blättern. Aus mehreren Artikeln geht klipp und klar hervor: Wir sind das Volk. Immer wieder melden sich Gruppen und Gruppierungen mit der Behauptung und dem sicher subjektiven Gefühl, sie seien das Volk. Die Bayerische Verfassung legitimiert das Parlament. Wir machen die Gesetze, wir kontrollieren die Regierung. In Artikel 5 heißt es: "Die gesetzgebende Gewalt steht ausschließlich dem Volk und der Volksvertretung zu." Deswegen verpflichtet uns Artikel 13 ausdrücklich als "Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei". Wir sind nur unserem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden. Dieses Gebot ist eine unmissverständliche Absage an alle Formen des imperativen Mandats und an Versuche, Abgeordnete durch basisdemokratische Beschlüsse zu binden.

Relativ neu in der Verfassung ist der Artikel über die wichtige Rolle der parlamentarischen Opposition. Er wird in den kommenden fünf Jahren besonders wichtig, weil es noch nie so viele Parteien gab, die der Regierung kritisch gegenüberstehen. Vier unterschiedliche Parteien der Opposition mit insgesamt 93 Abgeordneten müssen ihre Aufgabe diskriminierungsfrei erfüllen können.

Ich denke auch an die Wirkung in der Öffentlichkeit. In der vergangenen Periode habe ich mehrfach Szenen beobachtet, die für den parlamentarischen Wettstreit nicht geworben haben. Oppositionssprecher mühten sich am Rednerpult ab, während Mitglieder der Regierung gelangweilt und uninteressiert auf ihren elektronischen Geräten gedaddelt haben.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Solche Missachtung muss die Wähler enttäuschen.

Die Minister werden aufmerksamer sein, wenn die Abgeordneten von einem Recht Gebrauch machen, das Abgeordneten in anderen Parlamenten nicht zusteht: Der Bayerische Landtag muss der Berufung und Entlassung jedes einzelnen Ministers und Staatssekretärs ausdrücklich zustimmen. Das ist ein bayerisches Privileg. Wenn die Bundeskanzlerin einen Minister loswerden will, informiert sie den Bun-

despräsidenten, und er muss ihn entlassen. So bequem hat es der Bayerische Ministerpräsident nicht. Ist er mit einem Kabinettsmitglied nicht zufrieden, kann er es nicht im Alleingang feuern. Er muss den Landtag um Zustimmung bitten. Bis zu unserer Entscheidung genießt der Betroffene alle Rechte eines Mitglieds der Staatsregierung. So darf ihn der Ministerpräsident nicht von Kabinettssitzungen ausschließen, bis der Landtag seine Entlassung bestätigt hat. Lehnt der Landtag ab, bleibt der Unerwünschte im Kabinett.

Dieses Mitspracherecht des Landtags passt zu einer Reihe von Artikeln, die uns Volksvertreter gegenüber der Regierung besonders stärken. Ihre Basis ist das sogenannte Ressortprinzip. Die Minister führen ihren Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag. Im Kommentar zu diesen Artikeln lese ich, dass der Ministerpräsident zwar die Richtlinien der Politik bestimmt, aber den Ministern und Staatssekretären gegenüber nicht weisungsbefugt ist. Er ist nicht ihr Vorgesetzter. Auch ein zentralistisch gesonnener Ministerpräsident wird sich von Juristen erklären lassen, dass er laut Artikel 49 weniger im Alleingang anordnen kann als die Kanzlerin. Er kann nicht nach Gutdünken Geschäftsbereiche gründen oder abschaffen, zwischen den Ministerien hin und her schieben oder zusammenlegen. Er muss in jedem Fall uns, die Abgeordneten, fragen und um Zustimmung bitten. Auf diesem Recht müssen wir bestehen und den Sinn der Geschäftsbereiche offen diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich über die Beamten reden. Wir machen die Gesetze; die Beamten erläutern sie. Manchmal verdunkeln sie sie auch mit Ausführungsbestimmungen und Verwaltungsverordnungen, mit sicherlich perfekten juristischen Formulierungen, die wir "das Kleingedruckte" nennen. Um alles zu verstehen, muss der Gesetzgeber nach der Veröffentlichung selber Juristen zu Rate ziehen, um seine Kerngedanken wieder aufzuspüren. Wir sind das Volk; aber unsere Chancen stehen nicht gut. Wir sind 205; die Beamten in den Ministerien sind, ganz eng gerechnet, mehr als 5.000. Wir können sie nicht besiegen, also müssen wir sie auf unsere Seite ziehen,

(Heiterkeit)

auf die Seite des Volkes, auf die Seite der verständlichen Sprache. Die Voraussetzungen für ein solches Bündnis sind gut. Der Verfassungsartikel 96 klingt ähnlich wie der auf uns bezogene Artikel. Dort steht: "Die Beamten sind Diener des ganzen Volkes, nicht einer einzelnen Partei." Großartig! Nicht Staatsdiener sollen sie sein, sondern Bürgerdiener. Warum ist dieser edle Verfassungswunsch nicht realisiert? Warum fühlen viele Bürger sich gegängelt oder gar schikaniert? – Schon der alles ahnende Shakespeare kannte dieses Gefühl. Hamlet, immerhin von höherem Stand, muss mit einer Behörde zu tun gehabt haben. Jeder kennt den Anfang seines Monologs: "Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage." 17 Zeilen weiter spricht er aus, was heute noch viele bewegt: Er beklagt den Übermut der Ämter – vor 400 Jahren. Es muss gar nicht Übermut sein. Vielleicht ist es nur ein permanentes Überlegenheitsgefühl der Verwaltung. Vielleicht sind manche Beamte zu gut, zu perfekt, und wollen uns das spüren lassen.

Wir wissen, dass der Staat nur Juristen mit besten Examensnoten einstellt. Je mehr Punkte einer hat, desto leichter wird er Regierungsrat. Die entscheidende Frage ist, wofür oder wogegen er seine Juristenschlauheit einsetzt. Er kann Bürger wegen Nichtzuständigkeit abwimmeln, oder er kann ihnen helfen, Fehler zu vermeiden.

Im Wahlrecht gibt es den schönen Begriff des Heilens. In der Wahlnacht wurde in 18.000 Wahllokalen geheilt, wo es ging. Um zweifelhaft ausgefüllte Stimmzettel nicht gleich zu den ungültigen zu werfen, durften die Wahlhelfer heilen. Wenn der Wille des ungeschickten Wählers halbwegs zu erkennen war, durften die Helfer

seine Stimme heilen, also retten. Das könnte ein Prinzip für den Umgang mit Bürgern und ihren Anträgen sein. Ich wünsche mir Beamte, die ihren Juristenverstand nutzen, nicht um zu verhindern, sondern um zu heilen; nicht um abzuwimmeln, sondern um zu ermöglichen.

Ich habe mit Beamten über diese Abwägung gesprochen. Einer sagte mir, dass er weisungsgebunden sei. Dem Manne kann geholfen werden, sagt Schiller. Die Minister können ihre Beamten anweisen, eher zu heilen als zu verhindern. Sie können auch ganz einfach den Artikel 96 in die Amtsstuben hängen lassen, mit der Aufforderung: "Die Beamten sind Diener des ganzen Volkes [...]." Diese Weisung könnte eine fulminante Wirkung erzielen.

Ich erinnere an den Appell des aus Niederbayern stammenden Bundespräsidenten Roman Herzog: Durch Deutschland muss ein Ruck gehen. Wenn die gescheiten Beamten ihre Schalter umlegen, könnte ein Ruck durch die Verwaltung gehen. Über einen solchen Ruck würden sich viele freuen, vor allem Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe. Diesen haben die Väter und Mütter der Verfassung vor 72 Jahren ahnungsvoll einen eigenen Artikel gewidmet. In Artikel 153 heißt es:

Die selbständigen Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie sind in der Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen.

Beachten Sie die anschauliche Wortwahl aus dem Jahr 1946: "Überlastung und Aufsaugung." Viele Betriebe fühlen sich bis zur Existenzgrenze überlastet; noch mehr sind schon aufgesaugt worden. In Bayern übersteigt die Zahl der Geschäftsauflösungen die der Neugründungen seit Jahren. Die Zahl der Unternehmensgründungen ging von 68.000 im Jahr 2010 auf 40.000 im Jahr 2015 zurück. Passend zu dieser bedauerlichen Tendenz zitiere ich noch den dritten Satz aus dem Artikel 153. Er lautet:

Der Aufstieg tüchtiger Kräfte aus nichtselbständiger Arbeit zu selbständigen Existenzen ist zu fördern.

Fördern ist notwendig. Aber wenn neue Existenzen eine Chance haben sollen, müssen sie vor bürokratischen Auflagen geschützt werden, die sie im Keim ersticken können. Für die lähmenden Vorschriften gibt es oft ehrbare Motive. Datenschutz, Verbraucherschutz und Brandschutz sind sinnvoll. Sie können aber auch zu Übertreibungen führen. Beschützerexzesse haben schon viele kleine Betriebe schwer beschädigt. Viel Bürokratie kommt auch aus Brüssel über uns. Ehemalige Ministerpräsidenten haben mir erzählt, dass deutsche Politik zu mehr als 70 % mit Verordnungen und Richtlinien der EU-Kommission beschäftigt ist. Verordnungen müssen unverändert in deutsches Recht umgesetzt werden, aber Richtlinien können zugunsten bayerischer Bürger abgemildert und verbessert werden.

Wir vom Bayerischen Landtag müssen wachsam darauf achten, wenn unsere Interessen betroffen sind. Die Verfassung schützt uns, aber die EU-Kommission ist nach wie vor länderblind. Sie will am Liebsten nur mit dem Bundestag verhandeln. Zusammen mit sieben anderen EU-Staaten, die gleichfalls wie Bayern föderal organisiert sind, müssen wir dafür kämpfen, dass unser bayerisches Parlament stärker gehört wird. Viel zu spät erst werden Kompetenzverlagerungen entdeckt, die manchmal in Durchführungsakten versteckt sind.

In diesem Zusammenhang kann ich mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass wir deutlich weniger Ärger aus Brüssel hätten, wenn die EU ihre Verträge einhalten würde. Nach wie vor erreichen uns Vorschriften aus 28 Kommissariaten. Das sah schon einmal vernünftiger aus. Im Vertrag von Lissabon haben alle Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen, die Kommission zu verkleinern. Vom November 2014 an

sollte es statt 28 nur noch 19 Kommissare geben. Eine große Erleichterung stand in Aussicht. Als aber das irische Volk die Ratifikation verweigerte, fielen die EU-Partner um. Sie fanden ein Schlupfloch, um aus 19 Kommissariaten wieder 28 zu machen.

Lieber als im nicht eingehaltenen Vertrag von Lissabon lese ich in der Bayerischen Verfassung, die ein wunderbares Fundament für unsere Arbeit ist. Leider wird der letzte Artikel, der Artikel 188, nur mangelhaft befolgt. Dort steht: "Jeder Schüler erhält vor Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Bayerischen Verfassung." Viele Schüler, mit denen ich gesprochen habe, haben unser bayerisches Grundgesetz nicht zu Gesicht bekommen. Ich habe die Ursache recherchiert: Es liegt an den Schulen. Sie müssten die notwendigen Exemplare bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit bestellen. Ich begrüße auch den Hinweis "vor Beendigung der Schulpflicht". So bleibt noch Zeit zum gemeinsamen Diskutieren.

Die Lektüre lohnt sich. Beim Lesen finden sich viele Perlen und Überraschungen, beispielsweise im Artikel 29. Liebe Bürger von Bayern, das ist Ihr Artikel. Er schützt Sie, falls Sie einem von uns Abgeordneten Informationen oder Dokumente anvertrauen. Wenn Sie ein Mitglied dieses Landtags auf einen Missstand in einer Firma, einem Verein oder auch in einer Behörde hinweisen wollen, bleiben Sie als Quelle geschützt. Die Verfassung billigt dem Abgeordneten ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Er darf die Herkunft seiner Informationen verschweigen. Schriftstücke dürfen nicht beschlagnahmt werden. Diese Verschwiegenheitspflicht reicht auch über das Mandat hinaus. Als Journalist weiß ich, wovon ich spreche. Ich nehme meine Quellen mit ins Grab.

Vielleicht wissen zu wenige Bürger, dass sie sich einem Abgeordneten ohne Risiko anvertrauen dürfen. Ich habe mich oft gefragt, warum es manchmal Jahrzehnte gedauert hat, bis schwere Fälle von sexuellem Missbrauch aufgedeckt worden sind. Sicherlich spielt hier Scham eine besondere Rolle, die besondere Beziehung zu einem Lehrer, einem Trainer oder einem Priester. Vielleicht hatten aber auch manche Opfer keine Idee, welcher neutralen Person sie sich hätten anvertrauen können. Der Vertrauensschutz des Artikels 29 ist vielleicht heute etwas bekannter geworden. Viele Folgetaten hätten vermieden werden können, wenn sich Opfer früher offenbart hätten.

Zu den Überraschungen zählt der Artikel 106. Die Verfassungsdenker haben sich schon 1946 mit unserem heute drängenden Thema Wohnungsnot beschäftigt. Sie haben geschrieben: "Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. [...]Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden." Im Artikel 125 steht dazu ergänzend: Kinderreiche Familien haben Anspruch auf [...] gesunde Wohnungen." Die Rechtsgelehrten streiten, ob diese Zeilen nur Programmthesen sind oder ein Grundrecht garantieren. Auf jeden Fall steht fest, dass in diesem Land Wohnungen fehlen. Nur ein größeres Angebot an Wohnungen kann die Mieten bremsen. Wir brauchen mehr Wohnungen in öffentlicher Hand, und wir müssen auch für Bürger die Chance verbessern, sich ihre eigenen vier Wände zu schaffen. Wir wissen, dass 84 % davon träumen, im eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung zu leben. Dieser Traum vom Häusle wird von immer mehr Vorschriften und Auflagen behindert oder gar zerstört. Ich habe nichts zu bestimmen, aber als Alterspräsident darf ich über alles reden. Ich wünsche mir von diesem Parlament ein fraktionsübergreifendes Beschleunigungsgremium, verstärkt durch Baufachleute, die sich etwas trauen. Dieses Gremium muss das Ziel verfolgen, möglichst viele bürokratische Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Schnellere Genehmigungen und damit auch niedrigere Kosten können helfen, die Wohnungsnot zu lindern.

Als Liebhaber der deutschen Sprache will ich aus dem "Familienartikel", dem Artikel 125, den ersten Satz hervorheben. Er lautet: "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes." Das ist nicht nur zutreffend, sondern auch schön ausgedrückt. Dass ein fast lyrischer Begriff wie "köstlich" in einem politischen Text untergekommen ist, sollte uns ermuntern.

Bemerkenswert ist auch, dass die Schöpfer der Verfassung schon vor 42 Jahren prophetisch vor einer Verödung der Gemeinden gewarnt haben. Im Artikel 10 heißt es: "Das wirtschaftliche und kulturelle Eigenleben im Bereich der Gemeindeverbände ist vor Verödung zu schützen." Heute, 2018, klagen viele Gemeinden: kein Bus, kein Arzt, kein Netz, keine Gastwirtschaft. Die Beschützung hat nicht funktioniert.

Fast in eigener Sache möchte ich auch ein paar Sätze zu den Medien sagen: In der Verfassung werden sie in den Artikeln 111 und 111a behandelt. Den Medien begegnet neuerdings fast genauso viel Misstrauen wie der Politik. Die Vielfalt der Angebote verwirrt eher als dass sie erfreut. Zeitungen, Zeitschriften, öffentlichrechtliches Radio und Fernsehen, privates Radio und Fernsehen, Online-Dienste von renommierten Medienhäusern und tausende sogenannte soziale Medien aus unzähligen Quellen überschütten die Menschheit mit vielen Informationen und mit noch mehr Kommentaren. Die Nutzer müssen lernen, zu unterscheiden, welche Meldung seriös recherchiert ist und wo jemand versucht, dem Publikum Fake-News anzudrehen. Wie kann man Tendenzberichterstattung erkennen? - Oft bin ich entsetzt über die Naivität von Menschen. Sie behaupten blühenden Unsinn und begründen ihn mit der Aussage, sie hätten das doch im Netz gelesen. Früher sagten die Leute: Das hat doch in der Zeitung gestanden. Da konnte man über die Zeitung diskutieren und über ihre Haltung. Da war manches zu relativieren, aber auf einer nachprüfbaren Basis. Aber mit den täglich hunderten oft anonymen Behauptungen im Netz ist eine sachliche Auseinandersetzung schwer. Mein Rat: Achten Sie auf die Absender. Prüfen Sie die Quellen, soweit das geht. Was sagt die Verfassung? - Die Presse soll wahrheitsgemäß berichten. Wir wissen, dass es viele Wahrheiten gibt. Eine Wahrheit liegt im Auge des Betrachters: Was der Berichterstatter hervorhebt und was er weglässt, ist seine Wahrheit. - Wenn wir 205 anschließend 100 Zeilen über diese Sitzung zu schreiben hätten, würde jedermanns eigene Sicht der Wahrheit offenkundig.

Wenn ich den Artikel 111 ergänzen dürfte, würde ich neben der Forderung nach Wahrhaftigkeit noch den Begriff "fair" einführen – fair im Sinne des römischen Philosophen Seneca: "Audiatur et altera pars", man möge auch die andere Seite hören. Diese These gibt es natürlich auch auf Deutsch: Am Rathaus von Kempten steht der Spruch: Enes Mannes Rede ist kenes Mannes Rede, man soll sie billig hören beede.

Außerdem muss der Grundsatz gelten: Die Meinung ist frei, die Fakten müssen stimmen. – Dem Bayerischen Rundfunk wie allen anderen öffentlich-rechtlichen Sendern kommt eine besondere Verantwortung zu. Die Gebühren, die wir alle zahlen, machen ihn stark und unabhängig für seine demokratische Aufgabe. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem aktuellen Urteil vom Juli festgelegt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Programme anbieten muss, die der freie Markt nicht leisten kann. Ich zitiere: "Unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen" – so heißt es im Urteil – "sollen die öffentlich-rechtlichen Sender auch Aspekte aufgreifen, die über die Formate für das Massenpublikum hinausgehen." Dazu gehört auch die Berichterstattung aus dem Landtag.

Zum Schluss meiner kurzen Rede

(Allgemeine Heiterkeit)

 das Protokoll wird einen Lacher verzeichnen – will ich meinen Lieblingsartikel hervorheben, der von unser aller individuellen Freiheit handelt: Artikel 101.

Jemand könnte einwenden, die Freiheit sei schon in Artikel 1 garantiert. Das ist nur teilweise richtig; die dortigen vier Wörter "Bayern ist ein Freistaat" beziehen sich auf den Staat und nicht auf seine Bürger. Mit dem Begriff "Freistaat" wird dokumentiert, dass Bayern frei ist von Monarchie und der Herrschaft von Königshäusern. Auch erzkonservative Bayern sprechen oft stolz vom Freistaat und denken nicht daran, dass ein Sozialist diesen Begriff durchgesetzt hat. Bayerns erster Ministerpräsident Kurt Eisner, der vor hundert Jahren auf dem Gang zur ersten Landtagssitzung auf einer Straße in München erschossen wurde, hat 1918 den Freistaat ausgerufen. Wir können also feststellen, dass ein sozialistischer Revolutionär es in die Bayerische Verfassung geschafft hat und verewigt worden ist.

Bayern ist ein freier, demokratischer Staat. Die Freiheit der Bayern steht aber nicht im Artikel 1, sondern im Artikel 101. Ich zitiere:

Jedermann hat die Freiheit, innerhalb der Schranken der Gesetze und der guten Sitten alles zu tun, was anderen nicht schadet.

Auf diese Zusage können wir stolz sein. Wir leben in einem "land of the free", wie die Amerikaner in ihrer Hymne singen. Wir werden die Freiheit unserer Bürger verteidigen.

Was die Verfassungsschützer mit den guten Sitten gemeint haben, ist ein Thema für Akademien. Gewiss war 1946 noch manches eine schlechte Sitte, was heute als gute Sitte toleriert wird. Über diese Sittendebatte soll das Motto gelten: Im Zweifel für die Freiheit!

Dazu habe ich eine schöne Erkenntnis von Viscount Bolingbroke gefunden. Der Lord schreibt: Freiheit ist für die Gesellschaft, was Gesundheit für den Einzelnen ist. – Beides wünsche ich uns allen.

Lassen Sie uns im Sinne unserer Verfassung und zum Wohle der Bürger von Bayern an die Arbeit gehen.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Danke sehr. – Diese Rede war die Kür des Alterspräsidenten. Jetzt kommt die Pflicht.

Feststellung

der Beschlussfähigkeit (Namensliste s. Anlage)

Meine Damen und Herren, ich lasse nun, wie es § 2 Absatz 2 der bisherigen Geschäftsordnung entspricht, die Beschlussfähigkeit des Hauses durch Aufruf der Namen der gewählten Damen und Herren Abgeordneten feststellen. Zur Beschlussfähigkeit des Landtags ist nach Artikel 23 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder – also 103 – erforderlich.

Ich bitte alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen, jeweils mit einem deutlichen Ja auf ihren Namensaufruf zu antworten. Den jüngsten Schriftführer zu meiner Rechten, Herrn Kollegen Florian Siekmann, bitte ich nun, am Rednerpult mit dem Aufruf der Namen der Kolleginnen und Kollegen zu beginnen. – Bitte sehr.

(Folgt Namensaufruf – Allgemeiner Beifall)

Ich danke den Schriftführern für die erste Lesung in diesem Hause und stelle fest, dass alle 205 Mitglieder des Landtags anwesend sind. Damit ist das Hohe Haus beschlussfähig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Genehmigung der Tagesordnung

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Wer mit der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe große Einstimmigkeit. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Beschlussfassung

über eine Geschäftsordnung für den 18. Bayerischen Landtag

hierzu:

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 18/1)

Ich sehe eine Meldung zur Geschäftsordnung. Das ist der Herr Abgeordnete Maier von der AfD.

Antrag

gem. § 106 BayLTGeschO der AfD-Fraktion

Christoph Maier (AfD): Herr Alterspräsident, Hohes Haus! Wir, die AfD-Fraktion, stellen den Antrag, die Ziffer 1 sowie die Ziffern 3 bis 6 zu vertagen. Die Begründung dafür ist, dass wir uns mit dem Inhalt des Antrags nicht befassen konnten. Damit ist es uns nicht möglich, Zustimmung zu erteilen.

(Florian von Brunn (SPD): Das fängt ja schon gut an!)

Alterspräsident Helmut Markwort: Gibt es dazu eine Gegenrede? – Bitte sehr, Herr Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Alterspräsident, Sie haben uns vorhin darauf hingewiesen, dass wir die Oppositionsparteien diskriminierungsfrei in die Arbeit des Hohen Hauses einbinden und die Arbeit entsprechend organisieren sollen. Wir sind heute zusammengekommen, um uns eine Geschäftsordnung zu geben, wie es in Artikel 20 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung vorgesehen ist. In § 2 Absatz 4 der bisherigen Geschäftsordnung ist festgelegt, dass wir darüber abzustimmen haben, ob und in welchem Umfang die Geschäftsordnung der vorausgegangenen Legislaturperiode übernommen wird. Sowohl die Verfassung als auch die Geschäftsordnung verpflichten uns dazu, uns eine Geschäftsordnung, also Spielregeln für diese Legislaturperiode, zu geben.

Es ist üblich, dass über die Frage des Umfangs dieser Geschäftsordnung – zumindest über die wesentlichen Änderungswünsche – in der ersten Sitzung debattiert wird. Deshalb gibt es einen Änderungsantrag, der von den Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der SPD und der FDP eingebracht wurde. Dieser enthält Änderungen zum Präsidium, zum Ältestenrat, zur Immunität und zur Frage von Parallelfraktionen. Diese Regelungen werden in der sich anschließenden Debatte diskutiert werden. Hierzu wird man sich eine Meinung bilden können. Diese Punkte werden heute zur Abstimmung gestellt. Es ist üblich, dass man bis zur Abstimmung quasi per Tischvorlage oder per Antrag, hier vom Rednerpult aus zu Tagesordnungspunkten Änderungsvorschläge einbringen kann. Das heißt, das ist ein übliches Vorhaben, ein üblicher Vorgang. An dieser Üblichkeit werden wir auch im 18. Bayerischen Landtag festhalten.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Alterspräsident Helmut Markwort: Die Aussprache ist geschlossen. Ich lasse zuerst über den Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt komme ich zur Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag und zum interfraktionellen Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Karl Freller und andere und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER), Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt und anderer und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach und anderer und Fraktion (FDP) zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, Drucksache 18/1. – Sie haben sich noch einmal zur Geschäftsordnung gemeldet?

Christoph Maier (AfD): Wir hätten gern eine Gegenrede zu dem Vortrag gehalten, wenn das möglich ist.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wenn es keine Geschäftsordnung gibt! Erst muss eine Geschäftsordnung beschlossen werden! – Unruhe)

Alterspräsident Helmut Markwort: Ich werde belehrt, dass es ein Recht zur Rede gab, das Sie in Anspruch genommen haben. Von der CSU ist dazu eine Gegenrede geführt worden. Damit ist der Punkt abgeschlossen.

(Christoph Maier (AfD): Danke sehr!)

Jetzt geht es um den interfraktionellen Antrag. Nach Artikel 20 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung gibt sich der Landtag eine Geschäftsordnung. Gemäß § 2 Absatz 4 der bisherigen Geschäftsordnung stellt der Landtag in einer konstituierenden Sitzung fest, ob und in welchem Umfang die Geschäftsordnung der vorausgegangenen Legislaturperiode übernommen wird. Wir treten in die Beratungen ein. Hierzu liegt ein Antrag vor. Ich eröffne die Aussprache. Als Gesamtredezeit werden 37 Minuten vorgeschlagen. – Widerspruch erhebt sich nicht; dann ist das so beschlossen. – Demnach entfallen auf die CSU-Fraktion 15 Minuten, auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 7 Minuten, auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER 5 Minuten, auf die AfD- und die SPD-Fraktion jeweils 4 Minuten und auf die FDP-Fraktion 2 Minuten. – Ich erteile Herrn Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir übernehmen heute, wie vorhin schon deutlich gemacht, zunächst mit nur sehr wenigen Änderungen die Geschäftsordnung aus der vorangegangenen 17. Legislaturperiode des Baye-

rischen Landtags. Dieser eher geschäftsmäßige Vorgang zum Einstieg in eine neue Legislaturperiode steht sicher in einem denkbar großen Kontrast zum radikalen Wandel des Freistaats Bayern vor genau hundert Jahren. Der Alterspräsident hat es angesprochen. Als in dieser Woche, Anfang November 1918, in Bayern die Monarchie zu Ende ging und der Freistaat ausgerufen wurde, hat dieser erste Versuch der parlamentarischen Demokratie nur 15 Jahre gehalten. Dann kam 1933. Damals waren es sicher komplett andere Umstände. Die Demokratie des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung ist eine robuste Werteordnung, ist eine freiheitliche demokratische Grundordnung mit unantastbaren Prinzipien. Wir wissen aber, dass Demokratie auch in Gefahr geraten kann. Sie verliert ihre innere Kraft, wenn sie die Unterstützung der Menschen verliert, für die sie da ist. Unsere Aufgabe als Mitglieder dieses Hohen Hauses ist es, tagtäglich mit unserer Arbeit für diese Unterstützung der Menschen zu werben, tagtäglich mit unserer Arbeit das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen zu stärken. Dabei sollten wir stets das Ziel vor Augen haben, Stabilität und damit Vertrauen in die Demokratie zu erreichen, so wie Sie, Herr Ministerpräsident, das bei der Vorstellung des Koalitionsvertrages betont haben.

Eine wichtige Säule dieser Stabilität und des Vertrauens in die Demokratie ist ein selbstbewusstes Parlament. Hier im Bayerischen Landtag schlägt das Herz der Demokratie. Für ein gesundes Herz und für eine funktionierende Demokratie braucht es selbstredend einige Grundregeln. Zur Frage, wie der Landtag seine Arbeit erledigt, enthält die Bayerische Verfassung nur wenige Vorschriften. In Artikel 20 der Bayerischen Verfassung ist in Absatz 3 – schon seit der ersten Fassung von 1946 – knapp geregelt: "Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung." – Die Verfassung berechtigt, ja, sie verpflichtet uns als Volksvertreter, uns selbst zu organisieren, uns selbst in einer Geschäftsordnung Regeln zu geben, die wir für die tägliche Arbeit im Landtag brauchen. Wir brauchen Regeln für eine effektive, für eine bürgernahe Arbeit. Wir brauchen Regeln, die dem Ziel dienen, bei unserer parlamentarischen Tätigkeit ein faires und für die Öffentlichkeit transparentes Verfahren zu gewährleisten. Nicht zuletzt davon hängt ab - Herr Alterspräsident, Sie haben das formuliert -, wie stark unsere Verankerung als Parlament in der Gesellschaft ist. Es entspricht dem Stellenwert der Geschäftsordnung für die parlamentarische Praxis, dass ein neu gewählter Landtag in seiner konstituierenden Sitzung, also heute in dieser ersten Sitzung, ausdrücklich per Beschluss feststellt, welche Regelungen der Geschäftsordnung aus der vorangegangenen Legislaturperiode übernommen werden. Vor dieser Übernahme, die wir jetzt dann per Beschluss vornehmen werden, beantragen wir, die Fraktion der CSU, gemeinsam mit den Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der SPD und der FDP, folgende Änderungen vorzunehmen:

In § 5 der Geschäftsordnung bitten wir eine Selbstverständlichkeit festzustellen: Mitglieder des Landtags, die derselben Partei angehören, dürfen nur eine Fraktion bilden.

Zu den Vizepräsidenten haben wir in der konstituierenden Sitzung vor zehn Jahren, also 2008, mit einem gemeinsamen Antrag, damals mit der FDP und den GRÜNEN, erstmals hier festgelegt, alle Kräfte im Parlament mit einem Vizepräsidenten in das Präsidium einzubinden. Unser Vorschlag, den wir heute gemeinsam mit den Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der SPD und der FDP formuliert haben, ist, dieses Grundprinzip nicht zu verändern.

Der Landtag ist das zentrale Organ der Demokratie in Bayern, er ist das oberste Verfassungsorgan, das noch dazu als einziges direkt vom Volk legitimiert wird. Deshalb ist es ohne Zweifel sinnvoll, in das Präsidium als Leitungsorgan dieses obersten Verfassungsorgans alle Fraktionen mit einem Vizepräsidenten einzubinden. Dabei ist aber auch klar, dass ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin bei

Auftritten in der Öffentlichkeit, wie auch die Präsidentin, das gesamte Hohe Haus vertritt. Bei dieser Aufgabe oder auch als Sitzungsleiter hier im Haus muss jeder, der sich um dieses Amt bewirbt, die Würde und das demokratische Selbstverständnis dieses Hohen Hauses verkörpern. Wir brauchen an der Spitze unseres Parlaments verfassungstreue Verteidiger der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Ein Vizepräsident muss die Verfassung schützen, und es darf nicht der geringste Verdacht bestehen, dass womöglich die Verfassung vor ihm geschützt werden müsste. Deshalb ist es gut, wenn sich nur Kolleginnen und Kollegen bewerben, die den erforderlichen Vertrauensvorschuss rechtfertigen, den Vertrauensvorschuss gerade auch dieses Hohen Hauses.

Bei der Besetzung des Ältestenrates bitten wir, den Teiler der Berechnung von bisher 15 Mitgliedern je Fraktion auf 14 zu ändern, sodass jede Fraktion für die angefangene Zahl von 14 Mitgliedern einen Sitz im Ältestenrat, der sicher demnächst seine Arbeit aufnehmen wird, erhält. Der Teiler 14 gewährleistet, dass die Mehrheitsverhältnisse hier im Landtag auch im Ältestenrat spiegelbildlich abgebildet werden. Aus demselben Grund bitten wir um Klarstellung der schon bisher so gehandhabten Regelung, dass ein stellvertretendes Mitglied des Ältestenrats den Vizepräsidenten vertritt, wenn dieser in seiner Funktion als Vizepräsident anstelle der Präsidentin die Sitzung des Ältestenrates leitet.

Eine weitere Änderung, die wir vorschlagen, betrifft ebenfalls die Stellvertretung im Ältestenrat: Zukünftig sollen nicht nur stellvertretende Mitglieder im Ältestenrat einem einzelnen Mitglied ihrer Fraktion als Stellvertreter direkt zugeordnet werden, sondern alle Mitglieder einer Fraktion sollen ihre Mitglieder im Ältestenrat vertreten dürfen.

Dann bitten wir beim Vorsitz in den Ausschüssen um eine Klarstellung der bisherigen Praxis, dass immer dann, wenn eine Oppositionsfraktion den Vorsitz in einem Ausschuss stellt, eine Koalitionsfraktion den Stellvertreter oder die Stellvertreterin stellt.

Ein letzter Änderungsvorschlag betrifft die vereinfachte Handhabung des Immunitätsrechts. Zu Beginn der zurückliegenden Legislaturperioden wurde immer aufgrund eines Antrags aller Fraktionen hier im Plenum ein Beschluss gefasst, wonach der Landtag die Durchführung von bestimmten Verfahren genehmigt, sofern die Präsidentin nicht binnen 48 Stunden nach Mitteilung erklärt, dass sie die Angelegenheit dem Landtag zur Entscheidung vorlegt. Wir schlagen der Einfachheit halber vor, diese Handhabung bereits heute zu beschließen und die in unserem Antrag beigefügten Verfahrensregeln, die dem Beschluss der letzten Legislaturperiode wörtlich entsprechen, der Geschäftsordnung als Anlage beizufügen.

Neben diesen Änderungen bedarf es sicher noch weiterer Anpassungen, zum Beispiel bei den Redezeiten, die auch im Hinblick auf die größere Anzahl an Fraktionen und den größer gewordenen Landtag erfolgen müssen, und bei der Bildung von Ausschüssen, die sicher ein Stück weit der Ressortverteilung folgen müssen. Diese Änderungen werden wir in den kommenden Wochen erarbeiten und vorbereiten und dann in einer der nächsten Plenarsitzungen beschließen. Aber für heute bitte ich Sie, der Geschäftsordnung mit diesen Änderungen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Alterspräsident Helmut Markwort: Schönen Dank, Herr Reiß. – Ich rufe den Abgeordneten Jürgen Mistol von den GRÜNEN auf.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! An Wahlabenden hört man immer insbesondere ein Wort, insbesondere von denen, die die Wahl verloren haben. Auch Ministerpräsident Söder hat dieses Wort am 14. Oktober gebraucht.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Bei der Hessenwahl war es allgegenwärtig. Im Kontext von Wahlen wird das Wort fast inflationär gebraucht. Mir fällt das Wort immer ein bisschen auf, da wir es ansonsten selten benutzen. Es klingt sogar ein bisschen antiquiert. Die meisten werden schon draufgekommen sein, um welches Wort es geht: Es ist das Wort "Demut". Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das Wahlergebnis erklärtermaßen mit Demut annehmen, dann sollte man davon auch an Ihrem Verhalten etwas merken. Oder Sie spüren doch weniger Demut und haben das Wahlergebnis eher als Demütigung oder als Zumutung empfunden, wie auch immer. Bei der Frage, ob Ihnen bei diesem eher desaströsen Wahlausgang nicht nur das Vorschlagsrecht für die Präsidentin, sondern zusätzlich das für den Ersten Vizepräsidenten zusteht, zeigt sich wieder ein Stück Hochmut. Nein, zu viel Demut wollen Sie offensichtlich nicht zulassen. Sie organisieren lieber Besitzstandswahrung, oder wie es der Kollege Blume gesagt hat: "Weiter so' ist doch nicht per se schlecht". Ob diese Strategie erfolgreich ist? – Wir lassen uns überraschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zentrum der heutigen Geschäftsordnungsdebatte steht die Wahl des Präsidiums des Bayerischen Landtags. Es ist gut und richtig, dass nach dem gemeinsamen Antrag auch den kleinen Fraktionen ein Vorschlagsrecht auf das Amt der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten zusteht. Dafür hat sich unsere Fraktion schon in den vergangenen Legislaturperioden stark gemacht, so auch in dieser wieder. Die CSU hatte im Vorfeld andere Varianten ins Spiel gebracht. Damit kommt die Auffassung von uns GRÜNEN zum Ausdruck, dass es sich beim Präsidium um ein Kollegialorgan handelt, in dem sich grundsätzlich Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen auf Augenhöhe begegnen und jede Fraktion Verantwortung dafür übernimmt, die Präsidentin bei ihrer Amtsführung zu unterstützen. Eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident ist Repräsentant des Landtags. Das kann nach unserer Überzeugung nur jemand sein, der für den Geist der Verfassung steht und die Würde des Parlaments achtet, wahrt und schützt. Gleiches gilt auch für noch zu besetzende Positionen wie beispielsweise die der Ausschussvorsitzenden. Da sage ich: Da ist nicht jede und nicht jeder geeignet. Für diese Abwägung werden wir GRÜNE uns die gebotene Zeit nehmen.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind Abgeordnete mit freiem Mandat und ausschließlich unserem Gewissen verpflichtet. Dieser Grundsatz gilt auch bei der Wahl der Vizepräsidenten und weiterer Personen, für die eine Fraktion das Vorschlagsrecht hat. Die Gewissensentscheidung steht über dem Vorschlagsrecht. Das sage ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klipp und klar. Es geht um nichts mehr und um nichts weniger als um den Respekt des Parlaments vor sich selbst.

Kolleginnen und Kollegen, ich sehe es als ein gutes Zeichen, dass sich die demokratischen Fraktionen im Bayerischen Landtag auf einen gemeinsamen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung geeinigt haben, obwohl die Vorstellungen – ich habe darauf hingewiesen – nicht deckungsgleich waren. Die getroffenen Änderungen haben das Ziel, den Landtag mit nunmehr sechs Fraktionen arbeitsfähig zu machen. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU, der FREI-

EN WÄHLER, der SPD und der FDP für das Zusammenwirken, wodurch wir diese Änderungen gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Ich bin daher durchaus optimistisch, dass wir in den nächsten Wochen die noch anstehenden weiter erforderlichen Geschäftsordnungsänderungen gut auf den Weg bringen werden. Wir GRÜNE als stärkste Oppositionsfraktion wollen und werden hier klare Akzente setzen. Wir setzen uns für eine Stärkung der Debattenkultur, der Minderheitenrechte sowie der Transparenz und Kontrolle der Regierung ein. Zu einer Stärkung der Debattenkultur im Landtag gehört die Möglichkeit der effektiven Wahrnehmung des Rechts auf Rede und Gegenrede. Auch kleinen Fraktionen im Landtag muss eine ausreichende Redezeit zustehen. Die Erfahrung zeigt, dass die Debattenkultur dann leidet, wenn die Regierungsfraktionen einen Großteil der Redezeiten für sich in Anspruch nehmen und die Regierung quasi mit sich selbst spricht. Monologe sind keine Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FDP)

Kolleginnen und Kollegen, zur Stärkung der Debattenkultur könnten wir GRÜNE uns die Einführung des Instruments der Regierungsbefragung vorstellen. Dieses Instrument hat großes Potenzial für die politische Auseinandersetzung, die öffentliche Wahrnehmung und die Teilnahme an der politischen Debatte, wie die Erfahrungen aus anderen Bundesländern wie zum Beispiel Baden-Württemberg oder aus dem Bundestag zeigen. Auch hier gilt: Demut ist nicht nur etwas, was man als Politikerin oder Politiker nach einer verlorenen Wahl zeigen sollte. Demut, liebe Kolleginnen und Kollegen, tut dem parlamentarischen Alltag gut. Der Begriff Demut kommt schließlich von dienstwillig, er beschreibt also eigentlich die Gesinnung eines Dienenden. Das Parlament ist kein Selbstzweck und es ist mehr als eine Bühne, auf der politische Scharmützel ausgetragen werden. Es ist ein Ort, an dem wir 205 gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter darüber verhandeln, was Bayern und seinen Menschen guttut. Unsere vornehmste Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es, die Gesellschaft, unsere bayerische Gesellschaft, zusammenzuhalten und nicht zu spalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen wir als Bayerischer Landtag bei dieser Aufgabe mit gutem Beispiel voran.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Alterspräsident Helmut Markwort: Schönen Dank, Herr Mistol. Der nächste Redner ist Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Alterspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade etwas von Demut gehört. Zur Demut gehört aber auch Mut, nämlich der Mut, auf sich selbst zu schauen und sich selbst realistisch zu sehen. Wir sind heute hier nach der Wahl zum ersten Mal, zur Konstituierenden Sitzung versammelt. Wir stehen in Verantwortung vor dem eigentlichen und wahren Souverän, der uns hierher gebracht hat: dem bayerischen Volk. Wir müssen diese Verantwortung hier wahrnehmen. Das ist eine Pflicht; es ist aber auch eine schöne Aufgabe.

Wir müssen uns eine Geschäftsordnung geben, damit wir wissen, wie die Spielregeln lauten und wie wir miteinander arbeiten und umgehen sollen. Ich denke, es ist etwas sehr Schönes und etwas sehr Gutes, dass wir diese Möglichkeiten haben.

Kollege Reiß hat vorhin von den 100 Jahren Freistaat Bayern gesprochen. Der Freistaat Bayern begann etwas ruppig und während dieser 100 Jahre gab es auch zwölf Jahre, die tiefdunkel und verbrecherisch waren und kein Ruhmesblatt unserer Geschichte darstellen.

Die Erfolgsgeschichte Bayerns beginnt danach. Dies ist die wahre Geschichte des Freistaats Bayern. Es ist die Geschichte eines Staates, der vom Agrarland zum innovativen Technologiestandort und zu einem der führenden Länder in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und in der Welt geworden ist. Dass wir das geworden sind, haben wir letztlich den Männern und Frauen zu verdanken, die vor uns hier saßen und hier für die Menschen in Bayern ihren Dienst geleistet haben. Ich spreche bewusst von "Dienst"; es ist ein Dienst, den wir hier leisten. Es ist kein Privileg, sondern es ist ein Dienst für die Menschen und an den Menschen. Wir müssen diesen Dienst sehr ernst nehmen.

Das Bewusstsein unserer demokratischen freiheitlichen Grundordnung, das Bewusstsein unserer Verfassung soll uns hier prägen und tragen; denn Demokratie ist nicht nur ein zähes System zur Bildung von Mehrheiten, sondern hinter der Demokratie steht auch ein ganz konkretes Menschenbild, das Bild von freien und gleichen Menschen. Es ist auch das Bild einer pluralen Gesellschaft und das Bild eines Menschen in einem Rechtsstaat. Der Rechtsstaat hat über die Freiheit und über die Rechte der Menschen zu wachen. Dazu brauchen wir nun diese Geschäftsordnung.

Es ist üblich, dass man auch Korrekturen vornimmt, um die Geschäftsordnung für den neuen Landtag gangbar zu machen. Die größte Korrektur stellt die Änderung der Zahl der Vizepräsidenten dar. Es ist gute Tradition geworden, dass jede Fraktion einen Vizepräsidenten haben soll, damit eine gewisse Pluralität herrscht und Vielfalt besteht, welche letztlich die Grundlage jeder Politik ist; denn nur durch Meinungsvielfalt entsteht Politik. Politik ist tot, wo nur eine Meinung herrscht. Fortentwicklung gibt es nur durch Vielfalt.

Man hätte sich bezüglich des Präsidiums auch andere Vorstellungen machen können. Man hätte sagen können, es gibt einen Präsidenten und jeweils einen Vizepräsidenten von Regierung und Opposition. Das wäre aber eine zu starke Einschränkung gewesen. Wir müssen auch bedenken, dass unser Plenum größer geworden ist. Wir haben hier sechs Fraktionen, das heißt die Sitzungen werden länger dauern. Sie werden allein durch die Kumulation der Redezeiten länger dauern. Es ist insofern ganz gut, wenn das Präsidium aus mehr Personen besteht, die die Sitzungen dann auch ausgeruht, wach und kompetent leiten können. Auf diese Weise ist es möglich, uns, während wir hier die freie Rede tatkräftig ausleben, auch immer wieder Zügel anzulegen.

In diesem Sinne unterstützen wir den Änderungsantrag und hoffen auf eine gute und gedeihliche Arbeit hier im Haus – für unsere Heimat, für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Alterspräsident Helmut Markwort: Vielen Dank Herr Streibl. Der nächste Redner ist Christoph Maier von der AfD.

Christoph Maier (AfD): Herr Alterspräsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Streibl hat eben davon gesprochen, dass die bayerische Geschichte eigentlich erst 1945 beginnt. Jeder Geschichtskundige im Raum weiß aber, dass Bayern eine über 900-jährige Geschichte hat und eine verengte Betrachtung des Geschichtsbildes zu falschen Schlüssen führt.

(Beifall bei der AfD – Florian von Brunn (SPD): Genau!)

Herr Mistol, ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass Sie gesagt haben, hier hätten sich alle demokratischen Parteien zusammengeschlossen, um gemeinsam

für das bayerische Volk tätig zu werden. Zu den demokratischen Parteien gehört aber auch die AfD, die mit über 10 % in den Bayerischen Landtag eingezogen ist.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie davon sprechen, mit allen demokratischen Parteien zusammenarbeiten zu wollen, dann ist es ein schlechtes Zeichen, wenn hier ein Block von Parteien einen interfraktionellen Antrag als Tischvorlage wenige Minuten vor Beginn des Plenums einreicht.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄ-HELRN, der SPD und der FDP: O je!)

Nun zum eigentlichen Inhalt meiner Rede: Es ist gute Tradition, dass mit der Konstituierenden Sitzung die Geschäftsordnung der vorangegangenen Wahlperiode übernommen wird. Dies ist jedoch nicht nur als ein rein formaler Akt gedacht, sondern ebenso als ein Akt der Kontinuität parlamentarischer Gepflogenheit. Diesem Gedanken muss im doppelten Jubiläumsjahr 2018 eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Dazu sollten 100 Jahre Freistaat Bayern und 200 Jahre Verfassungsstaat Bayern fraktionsübergreifend veranlassen.

(Zurufe: Oje!)

Es gehört zu dieser Kontinuität parlamentarischer Gepflogenheit, dass alle Fraktionen einen Vizepräsidenten in der Reihenfolge der Fraktionsstärken stellen. Wir als AfD-Fraktion haben damit das Vorschlagsrecht für die Wahl des Vierten Vizepräsidenten noch vor der SPD und der FDP. Wir werden von diesem Vorschlagsrecht heute selbstverständlich Gebrauch machen.

Im Vorfeld zur heutigen Konstituierenden Sitzung gab es großen medialen Wirbel um unseren Kollegen Uli Henkel, der von unserer Fraktion zunächst für das Amt des Vierten Vizepräsidenten vorgesehen war. An der Integrität seiner Person und Eignung für dieses Amt konnte bei allen, die ihn kennen, kein Zweifel aufkommen.

(Beifall bei der AfD)

Wir mussten vergangene Woche jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die gewählte Legislative, also die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, in ihren Entscheidungen durch die Organe der Exekutive geleitet wird.

(Florian von Brunn (SPD): So!?)

Ich meine den sogenannten Verfassungsschutz, wenn ich von den Organen der Exekutive spreche.

(Unruhe)

Eine reine Behördenaussage, die bis jetzt keiner Überprüfung durch ein Gericht unterzogen wurde, hat dazu geführt, dass ein untadeliger und ehrenhafter Mann, ein Bürger unseres Landes, das Amt eines Vizepräsidenten nicht ausüben wird. Unser Kollege wurde ohne gerichtliches Urteil politisch vorverurteilt. Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist damit ein Herrschaftsinstrument, das gegen uns als Oppositionspartei eingesetzt wird.

(Beifall bei der AfD)

Die im Raum stehende Beobachtung von Abgeordneten unserer Fraktion durch den Verfassungsschutz muss und wird mit dem heutigen Tag enden. Bei uns sind nämlich keine Verfassungsfeinde zu finden. Es ist das genaue Gegenteil der Fall.

(Beifall bei der AfD)

Doch was bleibt zurück? – Es bleibt uns die Erkenntnis, dass unser Verfassungsstaat jederzeit verwundbar ist. Es ist daher die Aufgabe der gewählten Vertreter des bayerischen Volkes, auf Durchbrechungen von Gewaltenteilungsprinzipien frühzeitig hinzuweisen. Dessen sollten wir uns im Besonderen bewusst sein, wenn am Mittwoch der große Festakt im Nationaltheater begangen wird.

Wir als AfD-Fraktion haben den festen Glauben, dass jedenfalls hier im Bayerischen Landtag Waffengleichheit herrscht und die Fraktionen sich auf Augenhöhe begegnen, unabhängig von der Anzahl der Abgeordneten einer Fraktion.

Alterspräsident Helmut Markwort: Herr Maier, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie, wie Sie an der Uhr sehen können, die Redezeit überschritten haben. Ich bitte, zum Ende zu kommen.

Christoph Maier (AfD): – Ja. Ich komme zum Ende. – Ich bitte in diesem Sinne um Zustimmung zu unserem Vorschlag zur Wahl des Vierten Vizepräsidenten und gehe davon aus, dass die Fraktionen im Sinne ihrer historischen Tradition, im Sinne des bayerischen Volkes eine Entscheidung treffen werden.

(Beifall bei der AfD – Florian von Brunn (SPD): Genau das machen wir!)

Alterspräsident Helmut Markwort: Schönen Dank, Herr Maier. – Der nächste Redner ist Volkmar Halbleib von der SPD.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Anpassung und Übernahme der Geschäftsordnung legen wir heute die Grundlage für die Fortsetzung der parlamentarischen Demokratie in unserem Freistaat Bayern. Die heutige Konstituierende Sitzung – so will es der Wahltermin, und so will es auch die Planung – des Bayerischen Landtags in der 18. Legislaturperiode findet in einer Woche statt, die mehr als dicht gedrängt ist mit historischen Hinweisen für unsere Arbeit – Hinweisen und Gedenktagen, die sehr eng mit dem Erfolg, aber eben auch den Anfechtungen der parlamentarischen Demokratie in Bayern und in Deutschland verbunden sind und die heute als Mahnung und Orientierung für unsere neue parlamentarische Arbeit dienen sollten.

(Beifall bei der SPD, der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Der 07.11. als Datum der Ausrufung des Freistaates Bayern ist schon genannt worden, ebenso die Einführung der parlamentarischen Demokratie in Bayern mit der Einführung des Frauenwahlrechts, am 09.11.1918 die Ausrufung der Republik und damit der parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Weitere Termine und Gedenktage sind: Am 8. und 9. November 1923 denken wir an den Hitler-Ludendorff-Putsch, den Marsch auf die Feldherrenhalle, eine ganz zentrale Anfechtung dieser neuen parlamentarischen Weimarer Republik hier in München, in unmittelbarer Nähe. Ich denke auch an den 09.11.1938, an die Opfer der sogenannten Reichspogromnacht, dem massiven Angriff auf Rechte, Eigentum, Gesundheit und Leben der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger; denn der Beseitigung und Anfechtung der parlamentarischen Demokratie 1933 folgten konsequenterweise die Beseitigung der Bürger- und Menschenrechte, Drangsalierung, Tod, Gefährdung und alles, was wir aus der Geschichte wissen.

Es gibt allerdings auch erfreuliche Dinge, die uns Orientierung geben können: vor 29 Jahren der Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1989. Seitdem wuchs zusammen, wie Willy Brandt sagte, was zusammengehört. Das war die Grundlage für die Wiedereinführung der parlamentarischen Demokratie in ganz Deutschland.

Aus dieser Geschichte ergibt sich – und diese Geschichte sollten sich wirklich alle in diesem Parlament anschauen –, dass wir uns zu Beginn dieser Legislaturperiode vergegenwärtigen sollten, dass unsere Arbeit hier im Parlament der Bedeutung, den Grundsätzen und den Werten dieser parlamentarischen Demokratie, die hart erlitten und hart erkämpft worden ist, und den Werten unseres Grundgesetzes mit dem obersten Leitsatz "Die Würde des Menschen ist unantastbar"

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

und natürlich auch den Werten unserer Bayerischen Verfassung gerecht werden sollte – es ist heute schon ausreichend zitiert worden, danke schön, Herr Alterspräsident –, wie sie maßgeblich von Wilhelm Hoegner gestaltet wurde, demselben Wilhelm Hoegner, der von 1924 bis 1930 hier in diesem Landtag ein engagierter und furchtloser Streiter für die parlamentarische Demokratie und gegen deren Verächter war, die auch damals durch demokratische Wahl in dieses Parlament kamen. Daran sollten wir auch erinnern.

Wir wollen uns vor diesem Hintergrund und mit diesem Verständnis die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags heute neu geben und für die neue Legislaturperiode mit den vorgeschlagenen Anpassungen auch Orientierung geben.

Wir unterstützen grundsätzlich, dass alle Fraktionen des Bayerischen Landtags an der Vertretung des Landtags durch Präsidentin und Vizepräsidenten beteiligt sind.

(Beifall des Abgeordneten Markus Plenk (AfD))

Das entspricht auch der Regelung im Deutschen Bundestag. Wir hatten im Vorfeld auch einen Vorschlag unterbreitet, bei fünf Vizepräsidenten zu bleiben, indem die größte Fraktion, die den Präsidenten stellt, auf einen Vizepräsidenten verzichtet. Das entspricht auch den Vorschlägen von früher, aus früheren Legislaturperioden. Wir ordnen diesen Vorschlag – das sage ich ausdrücklich – im Hinblick auf das Ziel unter, sich nicht schon bei Fragen der Vertretung dieses Landtags auseinanderdividieren zu lassen. Wir sollten hier beieinanderbleiben. Das zeigt auch die Tatsache, dass wir diesen Antrag gemeinsam eingereicht haben.

Genauso deutlich wie wir dieses Konzept unterstützen --

Alterspräsident Helmut Markwort: Herr Abgeordneter, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich bin beim Schlusssatz. – Genauso deutlich sagen wir aber auch, dass wir keinen Vorschlag von Fraktionen akzeptieren werden, wenn die vorgeschlagene Fraktion oder die vorgeschlagene Person nicht die Gewähr dafür bietet, dass die Werte unseres Grundgesetzes und unserer Bayerischen Verfassung uneingeschränkt vertreten werden. Diese Grundwerte müssen nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb des Parlaments verteidigt werden.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der FDP)

Alterspräsident Helmut Markwort: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Matthias Fischbach von den Freien Demokraten.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Alterspräsident Helmut Markwort! Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dieses Parlament sollte ein Musterbeispiel werden für kontroverse, aber faire Auseinandersetzung. Diese Worte möchte ich unterstreichen, weil genau das erfrischend für unser ganzes Land wäre und auch für das Vertrauen in unsere Demokratie. Des-

wegen sind auch Geschäftsordnungsfragen nicht nur reine Formalitäten, sondern sie regeln, wie wir in diesem Parlament zusammenarbeiten möchten.

Wir als Freie Demokraten verstehen uns in der Opposition als eine Kraft, die die Regierung auch konstruktiv begleitet, aber eben da kritisch ist, wo es darauf ankommt. Das heißt, wir sind keine Fundamentalopposition, die nur bremst, sondern wir sind eine Antreiberopposition, die drängt.

Es freut mich, dass Sie hier alle als staatstragende Fraktionen diesen gemeinsamen Geschäftsordnungsantrag gestellt haben. Uns als FDP ist es besonders wichtig, dass alle Fraktionen hier einen Vizepräsidenten stellen, weil der Vizepräsident und auch die Fraktionen alle Wähler in Bayern vertreten und jede Fraktion daran ihren Anteil hat.

Mit den anderen Festschreibungen wird geübte Parlamentspraxis hier in die Geschäftsordnung aufgenommen. Von daher denke ich, dass wir insgesamt hier eine faire Basis für die Arbeit in den kommenden fünf Jahren haben werden.

Für mich gilt jetzt die Devise: Packen wir diese Arbeit an! Wir möchten, dass unser Parlament nicht nur auf die Entwicklungen unserer Zeit reagiert, sondern vorausschauend Taktgeber für Bayerns Zukunft ist. Dafür stehen wir Freie Demokraten.

(Beifall bei der FDP, der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Alterspräsident Helmut Markwort: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich lasse jetzt abstimmen über den interfraktionellen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag angenommen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Enthaltungen? Sie müssen fragen, ob es Enthaltungen gibt!)

Hat es Enthaltungen gegeben? – Ja, da sehe ich einen großen Block Enthaltungen bei der AfD. – Ich danke Ihnen, Herr Kreuzer.

Wir stimmen jetzt über die Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung ab. Ein Exemplar dieser Geschäftsordnung wurde Ihnen bereits übermittelt. Wer mit der Übernahme der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wie sieht es mit Gegenstimmen aus? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der AfD ist die Geschäftsordnung damit angenommen und gilt ab sofort.

(Zurufe: Ein AfD-Mitglied hat zugestimmt! – Unruhe)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Wahl des Präsidiums

Das Präsidium wird nach § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung in der ersten Sitzung aus der Mitte des Landtags für seine Wahldauer von 5 Jahren gewählt. Der Präsident oder die Präsidentin und die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten werden jeweils in gesonderten Wahlgängen gewählt. Die Wahlen erfolgen auf Vorschlag der nach dem Verfahren Sainte-Lagu?/Shepers jeweils zum Zuge kommenden Fraktionen mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Für die Durchführung der Wahl gelten die Vorschriften des Dritten Teils der Geschäftsordnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir mit der Wahl beginnen, möchte ich Ihnen einen Überblick über die Durchführung der Wahlen geben. Die Wahl findet

durch Kennzeichnung des Stimmzettels statt. Sie können den Stimmzettel entweder hier im Plenarsaal oder in einer der sechs Wahlkabinen im Gang zum Lesesaal ausfüllen. Diese Wahlkabinen sind eine Neuerung, um die Geheimhaltung der Wahl zu garantieren. Durch die Überfüllung und extreme Auslastung des Hauses ist es möglich, dass man aus Versehen oder absichtlich beim Nachbarn auf den Zettel guckt. Außerdem darf ich Sie darauf hinweisen, dass von den Tribünen aus Foto- und Filmaufnahmen zulässig sind. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass bei der Kennzeichnung des Stimmzettels am Platz nicht ersichtlich wird, wie Sie sich bei der Wahlhandlung entschieden haben.

Die Stimmzettel und die Namenskarten liegen Ihnen vor. Nachdem Sie den Stimmzettel gekennzeichnet und gefaltet haben, gehen Sie bitte zur Stimmabgabe zu den Wahlurnen an beiden Seiten des Plenarsaals oder zu den Urnen hier vor dem Rednerpult. Es stehen jeweils getrennte Urnen für die Namenskarten und die Stimmzettel bereit. Ich bitte Sie, sowohl die Namenskarte als auch den jeweiligen Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf der einzelnen Wahlgänge sichergestellt werden.

Ich darf darauf hinweisen, dass Enthaltungen gültige Stimmen sind und unverändert abgegebene Stimmzettel, also leere Papiere, als Enthaltungen gelten. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, die Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass auch die weiteren Wahlen für die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten nach dem gleichen Muster ablaufen werden. Nach der Wahl der Landtagspräsidentin bzw. des Landtagspräsidenten finden noch sechs weitere Wahlen mit Stimmzetteln und Namenskarten statt. Bitte behalten Sie Ihre Mappen mit den Namenskarten bei sich, da Sie diese für die weiteren Wahlen benötigen.

Wir kommen nunmehr zur

Wahl der Präsidentin

Das Wort zur Abgabe eines Wahlvorschlags hat der Vorsitzende der vorschlagsberechtigten Fraktion der CSU, Herr Abgeordneter Thomas Kreuzer. – Ich bitte Sie ans Rednerpult und wünsche Ihnen gute Besserung.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Alterspräsident, Hohes Haus! Für die CSU-Landtagsfraktion schlage ich Ihnen Frau Ilse Aigner, Mitglied des Bayerischen Landtags, für diese Position vor.

(Beifall bei der CSU)

Alterspräsident Helmut Markwort: Meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Ilse Aigner ist damit zur Wahl vorgeschlagen. Ich gehe davon aus, dass sechs Minuten für die Wahl ausreichen. Für diese Wahl ist der weiße Stimmzettel vorgesehen. Wir beginnen nun mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 16:34 bis 16:40 Uhr)

Befinden sich noch Damen und Herren Abgeordnete im Lesesaal? Haben alle Mitglieder des Hohen Hauses ihre Stimmabgabe beendet, oder fehlt noch jemand? – Dann erkläre ich die Wahl für beendet. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen und unterbreche die Sitzung bis zur Feststellung des Wahlergebnisses. Wir beginnen mit dem Zählen.

(Unterbrechung von 16:41 bis16:49 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich fortfahren? Bitte nehmen Sie die Plätze ein, damit ich das Ergebnis bekannt geben kann.

(Unruhe – Glocke des Alterspräsidenten)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. An der Wahl haben alle 205 Abgeordneten teilgenommen. Auf die Abgeordnete Frau Ilse Aigner entfielen 198 Stimmen.

(Standing Ovations – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Auch die Minderheitenvoten müssen erwähnt werden. Mit Nein stimmten 5 Abgeordnete; der Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete.

Meine Damen und Herren, damit ist Frau Abgeordnete Ilse Aigner zur Präsidentin des Bayerischen Landtags gewählt. – Ich frage Sie, Frau Ilse Aigner, ob Sie die Wahl annehmen.

Ilse Aigner (CSU): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das große Vertrauen. Vielen Dank!

(Allgemeiner Beifall – Abgeordnete aller Fraktionen gratulieren der Gewählten)

Alterspräsident Helmut Markwort: Frau Aigner, bitte kommen Sie dorthin, wo Sie angefangen haben. – Ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses und auch ganz persönlich und wünsche Ihnen viel Erfolg. Ich darf Ihnen ein paar Blümchen überreichen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Alterspräsident Helmut Markwort: Frau Aigner, bitte übernehmen Sie!

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin IIse Aigner: Sehr verehrte Ehrengäste, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich für das wunderbare Vertrauen, das Sie mir ausgesprochen haben. Es ist mir wirklich eine große Ehre und es ist mir auch eine Freude, dass ich künftig dieses Hohe Haus leiten darf. Herzlichen Dank an alle Fraktionen. Es sei mir erlaubt, meiner Fraktion, der CSU-Fraktion, für die Nominierung für das hohe Amt der Präsidentin zu danken. Vielen herzlichen Dank!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen sagen: Ich kenne den Parlamentsbetrieb aus unterschiedlichen Blickwinkeln, von der Regierungsbank und von der Oppositionsbank sowie als Mitglied einer Mehrheitsfraktion. Was ich noch nicht kenne, ist das Amt der Präsidentin. Das ist mir in der Tat neu. Aber es ist mir sehr wohl bewusst, was damit verbunden ist. Entsprechend will ich dieses Amt nach bestem Wissen und Gewissen führen, unparteiisch im Sinne guter kollegialer Zusammenarbeit und im Sinne eines selbstbewussten Parlaments und einer starken Demokratie.

Zunächst darf ich mich aber ganz herzlich beim Herrn Alterspräsidenten bedanken. Lieber Herr Markwort, vielen herzlichen Dank für Ihre kurzen Einblicke in die Bayerische Verfassung. Über die Definition des Wörtchens "kurz" werden wir anhand der Redezeiten dieses Hohen Hauses vielleicht noch einmal diskutieren. Vielen herzlichen Dank für die tolle Einführung!

(Allgemeiner Beifall)

An dieser Stelle möchte ich mich außerdem bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die in der letzten Wahlperiode im Präsidium des Bayerischen Landtags engagiert waren: Barbara Stamm, Reinhold Bocklet, Inge Aures, Peter Meyer, Ulrike Gote, Peter Paul Gantzer, Hans Herold, Angelika Schorer, Reserl Sem und Sylvia Stierstorfer. Einige von ihnen werden nicht mehr dem Präsidium angehören, und einige von ihnen werden auch nicht mehr diesem Hohen Haus angehören.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle noch einen ganz besonderen Dank ausspreche, und dieser gilt meiner Amtsvorgängerin Barbara Stamm.

(Standing Ovations bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Beifall bei der AfD)

Liebe Barbara, du hast 42 Jahre diesem Parlament angehört. Du hast die bayerische Politik als Abgeordnete und während deiner Zeit im Kabinett maßgeblich mitgestaltet. Die Medien haben das dankenswerterweise in den vergangenen Tagen völlig zu Recht gewürdigt. Als Präsidentin des Bayerischen Landtags warst du in den vergangenen zehn Jahren das Gesicht der Volksvertretung für die Bürgerinnen und Bürger und das Gesicht für ein offenes Haus. Du hast dein Amt immer neutral und politisch sensibel geführt. Du hast dabei nie verleugnet, dass du mit allem, was hier passiert, auch emotional sehr verbunden bist. Du warst mit ganzem Herzen Präsidentin. Vielen Dank dafür, dass du den Landtag in den zurückliegenden zehn Jahren als Präsidentin hervorragend repräsentiert und enorm viel für dieses Hohe Haus und vor allem auch für die Demokratie in Bayern getan hast. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Barbara Stamm hat gezeigt: Auch in einem repräsentativen Amt kann man sich einmischen, ja, das ist sogar Pflicht. Das ist eine Aufgabe. So will ich auch meine Aufgabe wahrnehmen, nicht thronend über den Fraktionen, sondern allen Abgeordneten zugewandt und sehr nahe an den Bürgerinnen und Bürgern. Mit der Präsidentschaft hört man nicht auf, aktiv Politik zu machen. Mit der Präsidentschaft wächst aber die Verantwortung, wahrnehmbar Politik für alle zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im 18. Bayerischen Landtag ist so manches anders als zuvor. Bislang hatten wir vier, jetzt haben wir sechs Fraktionen. Wir haben nicht mehr 180 Abgeordnete, sondern 205 Abgeordnete. Deshalb ist es in diesem Saal etwas enger. Unser gemeinsamer Altersdurchschnitt ist um gut vier Jahre gesunken. Wenn ich links und rechts von mir schaue, brauche ich dafür keine weitere Begründung mehr. Meine Damen und Herren, wie der Herr Alterspräsident schon angeführt hat, kann ich mir sehr gut vorstellen, wie es Ihnen heute geht. Dem Ministerpräsidenten und mir ist es 1994 gemeinsam mit unserem früheren Präsidenten Johann Böhm genauso gegangen. Alle 88 neuen Kolleginnen und Kollegen, seien Sie hier im Bayerischen Landtag herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Eines muss ich aber auch noch sagen: Ich bedauere es persönlich, dass der Frauenanteil erneut abgenommen hat. Ich will das nicht verschweigen. Deshalb mein Appell an alle Fraktionen: Wir sollten unsere Anstrengungen erhöhen, dass sich der Frauenanteil in diesem Parlament dem Anteil der Frauen in der Gesellschaft annähert und ihm entspricht.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Unabhängig von Alter und Geschlecht stehen wir alle miteinander vor einer großen Herausforderung, und zwar der, die uns die Wählerinnen und Wähler am 14. Oktober mit auf den Weg gegeben haben. Eine Grundbotschaft scheint zu sein, dass viele Menschen ihre Lebensperspektive als zunehmend unsicher empfinden und sich Sorgen um die Zukunft machen: Kann ich guten Mutes die Zukunft meiner Familie planen? Wie können wir gerade in den ländlichen Regionen die erforderliche Infrastruktur etwa in Bezug auf die medizinische Versorgung, Nahversorgung oder auch den ÖPNV sowie attraktive Arbeitsplätze gewährleisten? Wie bringen wir Ökologie und Fortschritt so zusammen, dass Bayern für alle, die hier zu Hause sind oder die hier ihre neue Heimat finden, so schön und lebenswert bleibt? Wie gehen wir mit Zuwanderung und Integration um? Wie gehen wir damit um, dass uns der großartige wirtschaftliche Erfolg und die Attraktivität Bayerns auch vor Herausforderungen stellt? Bleibt Wohnraum bezahlbar oder wird er vielleicht in manchen Regionen wieder bezahlbar?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt sehr viele Dinge, die auf unserer Agenda stehen, und wir haben fünf Jahre vor uns, um sie gemeinsam anzugehen. Gleichzeitig ist diese Aufgabe nicht gerade einfacher geworden; denn die Bandbreite an Ideen und Meinungen ist mit mehr Fraktionen und mehr Abgeordneten noch größer und vielfältiger. Auch wenn wir uns bei manchem Ziel bestimmt einig sein werden, werden wir voraussichtlich über die Frage nach dem richtigen Weg oftmals diskutieren. Vielleicht kann uns dabei manchmal ein Anspruch des Theologen Reinhold Niebuhr Orientierung geben; einer meiner Lieblingssätze: Gott gebe mir die Gelassenheit, die Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, er gebe mir den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und er gebe mir die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird eine Herausforderung sein, Kompromisse und Lösungen zu finden. Um das zu stemmen, braucht es Kollegialität, Kompromissfähigkeit und auch Kooperation. Wir Abgeordnete haben eine Vorbildfunktion hier im Hohen Haus, aber auch in unseren Stimmkreisen und in unseren Wahlkreisen. Die Menschen dürfen deshalb zu Recht von uns erwarten, dass wir einander zuhören und wertschätzend miteinander umgehen. Wir hier im Parlament haben eine besondere Verantwortung dafür, dass wir Diskussionen immer in der Sache führen, uns in die Situation der Menschen hineinversetzen, keine Lautsprecherpolitik mit platten Parolen betreiben, mehr die Lösungen und weniger die Probleme in den Vordergrund stellen und dafür, dass wir uns alle gemeinsam auch das Nachdenken erlauben. Nicht jede politische Frage wird man in 280 Zeichen einer Twitternachricht bringen können; nachhaltige Lösungen brauchen auch Zeit.

Das Parlament ist keine Echokammer, sondern ein Ort des Wettstreits um die besten Lösungen und ein Ort der Argumentation und der politischen Debatte. Unsere Aufgabe ist es, oft komplexe Sachverhalte zu durchdringen, Verständnis für die Anliegen der Menschen zu entwickeln, Argumente abzuwägen und dann zu Lösungen zu gelangen. Ja, Mehrheiten entscheiden, aber Minderheiten müssen ihre Rechte auch wahrnehmen können.

Ich erwarte, dass dieses Parlament weiterhin eine gute und von gegenseitigem Respekt geprägte Diskussionskultur vorlebt, und ich werde dies einfordern und durchsetzen, wenn es nötig werden sollte. Wir wollen keine Stimmungsdemokratie werden oder dorthin abdriften.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Wählerinnen und Wähler haben uns mit einem Mandat ausgestattet, um Gutes zu bewahren und gleichzeitig Fortschritte auf den Weg zu bringen. Zu entscheiden, wo etwas

angebracht ist – wo der Fortschritt und wo die Bewahrung? –, ist in der Tat keine leichte Aufgabe. Die Interessen der einen sind nicht zwingend die Interessen der anderen, und die Debatte darüber, wie wir wieder zu größeren Schnittmengen kommen, ist in vollem Gang

Nach Jahren der Sorge, Politik sei für die Menschen nicht mehr interessant, erleben wir seit einiger Zeit eine neue Entwicklung. Auch die am 14. Oktober deutlich gestiegene Wahlbeteiligung, übrigens zum dritten Mal in Folge, ist ein "lebendiges" Zeichen dafür, dass der Puls unserer Gesellschaft kräftig schlägt. Wenn wir als Parlament die Herzkammer der Demokratie sein wollen, werden wir uns mit diesem Puls nah auseinandersetzen müssen.

Die Zeiten, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind hochpolitisch, und das Geschehen hier im Landtag wird in Zukunft wahrscheinlich noch mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen als bisher. Die Erwartungen sind gestiegen, und damit wächst auch unsere Verantwortung. Als Abgeordnete haben wir dabei besonders die Aufgabe, zwischen der immer unübersichtlicher werdenden Welt und den alltäglichen Problemen der Menschen zu vermitteln. Diese Scharnierfunktion erwarten die Bürgerinnen und Bürger auch von uns, und zwar in beide Richtungen. Wir müssen die Sorgen und Nöte der Menschen aufgreifen, sie ins Parlament bringen und dann nach konkreten Lösungen suchen. Wir müssen aber auch Zusammenhänge erklären und Komplexität deutlich machen. Dabei sollten wir uns übrigens immer bemühen, komplexe Sachverhalte zumindest sprachlich möglichst verständlich darzulegen. Gleichzeitig gilt aber: Wenn wir unzulässig vereinfachen oder Dinge versprechen, die wir nicht halten können, stehlen wir uns aus der Verantwortung.

Wichtig ist mir außerdem diese Botschaft: Wenn wir nur schwarzmalen, nehmen wir unseren Gestaltungsauftrag auch nicht ernst. Wir leben seit 73 Jahren in Frieden. Das hat viel mit unserem funktionierenden parlamentarischen System, mit unseren gemeinsamen Werten, unserer gefestigten Demokratie und mit dem erfolgreichen europäischen Integrationsprozess zu tun. Darauf dürfen wir ebenso stolz sein wie auf den Wohlstand, den die Menschen in Bayern erarbeitet haben.

Unsere Aufgabe ist es, diesen Wohlstand zu erhalten und dafür zu sorgen, dass er bei allen ankommt, damit sich niemand abgehängt fühlen muss und niemand davor Angst haben muss, abgehängt zu werden. Wenn Politik dies schafft, wenn wir dies gemeinsam schaffen, müssen wir keine Angst haben, dass sich unsere Gesellschaft spaltet und politische Extreme gestärkt werden. Dafür tragen wir gemeinsam die Verantwortung – nicht nur hier in diesem Plenarsaal, sondern auch in der Gesellschaft.

Es ist ein Geschenk, dass es in Bayern so viele Menschen gibt, die sich für all das einsetzen und die jeden Tag mehr tun als ihre Pflicht: im Ehrenamt, für das persönliche Umfeld, für die Gemeinschaft im Dorf oder im Viertel, in den Familien, für Pflegebedürftige, für Menschen mit Behinderung, für diejenigen, die einsam sind oder die Orientierung und Halt suchen, zum Beispiel wenn sie neu zu uns gekommen sind, bei der Ausbildung unserer Kinder in Schulen, in den Tageseinrichtungen, in Vereinen, in den mittelständischen Betrieben oder jungen Start-ups, in denen sich Unternehmerinnen und Unternehmer für nachhaltiges Wachstum, für die Ausbildung junger Menschen und für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen. Sie alle übernehmen Verantwortung, sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sie stärken unsere Demokratie. Wir sind deshalb gut beraten, den Fokus besonders auf diese Menschen zu lenken und sie durch die Politik, die wir hier machen, zu unterstützen.

Unser Land steht auch deshalb so gut da, weil wir eine Gesellschaft des Miteinanders, nicht des Nebeneinanders und schon gar nicht des Gegeneinanders sind.

Der Zusammenhalt macht Bayern stark, und in diesen Zusammenhalt müssen wir investieren – das heißt beste Bildung von Anfang an, Teilhabe durch Arbeit für alle, gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land sowie ein gutes Miteinander der Generationen und eine gelingende Integration. Eines ist dabei zentral: Der Bayerische Landtag vertritt alle Menschen in Bayern, egal woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben oder welche Religion sie ausüben. Fremdenfeindlichkeit hat in diesem Hohen Haus deshalb keinen Platz.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall)

Die Zusammenarbeit in diesem Parlament erfordert die Akzeptanz der Werte, auf denen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung fußt. Sie erfordert ein uneingeschränktes Ja zu unserem Rechtsstaat und ein klares Nein zu Extremismus jeder Art, Antisemitismus, Rassismus und Intoleranz gegenüber Minderheiten.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Das sind wir nicht nur denjenigen schuldig, für die wir Vorbild sind, sondern die Akzeptanz der gemeinsamen Werte schulden wir auch und ganz besonders unserer historischen Verantwortung. – Sehr geehrter Herr Abba Naor, an dieser Stelle darf auch ich Sie noch einmal herzlich willkommen heißen: Herzlich willkommen!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie ist nie nur eine Gabe, sie ist immer auch eine Aufgabe für uns alle, die Menschen in Bayern im Hohen Haus vertreten zu dürfen. Das ist eine große Aufgabe und eine Ehre für uns alle. Lassen Sie uns dieser Ehre gemeinsam gerecht werden. Lassen Sie uns den Konsens der Demokraten bewahren. Davor das Herz der Demokratie schlägt, werde ich keine Störungen zulassen.

Ich freue mich aber wirklich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen und natürlich auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses. Ich wünsche Ihnen allen ganz persönlich alles Gute, viel Energie, viel Freude für die neuen Aufgaben und Gottes Segen. Herzlichen Dank und auf gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun zu den weiteren Wahlen für das neue Präsidium des 18. Bayerischen Landtags, das gemäß § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung in der ersten Sitzung aus der Mitte des Landtags für seine Wahldauer gewählt wird. Wie soeben beschlossen, besteht dieses aus sechs Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie vier Schriftführerinnen oder Schriftführern. Wir beginnen mit der

Wah

der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten

Vorschlagsberechtigt ist die CSU-Fraktion. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Für das Amt des Ersten Vizepräsidenten schlage ich für die CSU-Landtagsfraktion Karl Freller, ein Mitglied des Bayerischen Landtags, vor.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Amt des Ersten Vizepräsidenten ist damit Herr Abgeordneter Karl Freller vorgeschlagen. Diese Wahl, wie auch die Wahlen der weiteren Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, läuft nach dem gleichen Muster wie die vorherige Wahl ab. Sie haben auch hier die Möglichkeit, im Plenarsaal oder in den Wahlkabinen im Gang zum Lesesaal zu wählen. Für die einzelnen Wahlgänge sind die dafür vorgesehenen amtlichen, verschiedenfarbigen Stimmzettel sowie jeweils eine der in Ihrer Stimmkartentasche vorhandenen gelben Namenskarten zu verwenden. Die Stimmabgabe ist an beiden Seiten des Plenarsaals oder vor dem Rednerpult möglich. Es stehen wieder getrennte Urnen für die Namenskarten und die Stimmzettel bereit. Bitte werfen Sie auch bei dieser Wahl weder die Namenskarte noch den jeweiligen Stimmzettel selbst in die Urnen, sondern händigen Sie diese den bereitstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts aus. Auch hier gilt, dass Enthaltungen gültige Stimmen sind und unverändert abgegebene Stimmzettel als Enthaltungen gelten. Abgegebene Stimmzettel sind ungültig, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten. Für diesen Wahlvorgang dürften fünf Minuten ausreichend sein. Der Stimmzettel ist hellblau. Ich eröffne die Wahl.

(Stimmabgabe von 17:15 bis 17:20 Uhr)

Befinden sich noch Kolleginnen und Kollegen im Lesesaal, die ihren Stimmzettel noch nicht abgegeben haben? – Ich sehe niemanden. Dann schließe ich die Wahl. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen und unterbreche die Sitzung bis zur Feststellung des Wahlergebnisses.

(Unterbrechung von 17:21 bis 17:26 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Die Sitzung ist wieder aufgenommen zur Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl des Ersten Vizepräsidenten. An der Wahl haben 203 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Abgeordneten Karl Freller entfielen 184 Stimmen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Mit Nein stimmten 10 Mitglieder, der Stimme enthalten haben sich 9 Abgeordnete. Alle Stimmzettel waren gültig. Meine Damen und Herren, damit ist Herr Abgeordneter Karl Freller zum Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags gewählt. Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Freller: Nehmen Sie die Wahl an?

Karl Freller (CSU): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Vizepräsident, ich darf Ihnen im Namen des Hohen Hauses herzlich gratulieren. Ich hoffe auf gute Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren, bin mir deren aber ganz sicher.

Nun kommen wir zur Wahl des Zweiten Vizepräsidenten.

Wahl

der Zweiten Vizepräsidentin/des Zweiten Vizepräsidenten

Vorschlagsberechtigt hierfür ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Ludwig Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für das Amt des Zweiten Vizepräsidenten schlägt die grüne Landtagsfraktion unseren Kollegen Thomas Gehring vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vorgeschlagen ist damit Herr Kollege Thomas Gehring. Diese Wahl läuft wie die vorhergehende Wahl ab. Der Stimmzettel ist dieses Mal grün. Wir beginnen mit der Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Stimmabgabe von 17:29 bis 17:34 Uhr)

Gibt es Kolleginnen oder Kollegen im Saal oder draußen, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Sehe ich nichts. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um die Auszählung.

(Unterbrechung von 17:34 bis 17:42 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, Platz zu nehmen. Wir haben das Ergebnis für die Wahl des Zweiten Vizepräsidenten. An der Wahl haben 202 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Abgeordneten Thomas Gehring entfielen 160 Stimmen. Mit Nein stimmten 29 Mitglieder. Der Stimme enthalten haben sich 12 Abgeordnete. Eine Stimme war ungültig.

Meine Damen und Herren, damit ist der Abgeordnete Thomas Gehring zum Zweiten Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags gewählt.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD, der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Thomas Gehring (GRÜNE): Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses ganz herzlich. Auf eine gute Zusammenarbeit!

Ich darf gleich den nächsten Wahlgang aufrufen, und zwar

Wahl

der Dritten Vizepräsidentin/des Dritten Vizepräsidenten

Hierfür ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER vorschlagsberechtigt. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ich schlage für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Alexander Hold für das Amt des Dritten Vizepräsidenten vor.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Abgeordneter Hold ist vorgeschlagen. Sie kennen jetzt schon das Prozedere. Es ist dasselbe Prozedere, nur dass diesmal – –

(Klaus Adelt (SPD): Der soll sich erst mal vorstellen! Wer ist das denn?)

Herr Hold, es wird gebeten, dass Sie sich kurz erheben, weil Sie offensichtlich nicht von allen Abgeordneten gekannt werden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das Prozedere bleibt dasselbe, nur dass diesmal der Stimmzettel orange ist. Ich eröffne den Wahlgang. Wir haben wieder fünf Minuten Zeit.

(Stimmabgabe von 17:44 bis 17:49 Uhr)

Ich schließe den Wahlgang und bitte um die Auszählung.

(Unterbrechung von 17:49 bis 17:57 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Ergebnis der Wahl zum Dritten Vizepräsidenten bekannt geben. An der Wahl haben 204 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Abgeordneten Hold entfielen 185 Stimmen. Mit Nein stimmten 14, der Stimme enthalten haben sich 5 Abgeordnete.

(Allgemeiner Beifall)

Damit ist Herr Abgeordneter Alexander Hold zum Dritten Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags gewählt. – Ich darf Sie fragen, Herr Hold: Nehmen Sie die Wahl an?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ja, sehr gerne. Ich freue mich sehr über das Vertrauen und auf eine gute Zusammenarbeit.

Präsidentin Ilse Aigner: Dann herzliche Gratulation und alles Gute für die nächsten fünf Jahre!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde vorschlagen, dass wir gleich weitermachen mit dem nächsten Wahlgang.

Wahl

der Vierten Vizepräsidentin/des Vierten Vizepräsidenten

Vorschlagsberechtigt hierfür ist die AfD-Fraktion. Das Wort hat Herr Plenk.

Markus Plenk (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die AfD-Fraktion schlägt den hochverdienten bayerischen Staatsbeamten, Leitenden Polizeidirektor im Ruhestand, unseren Kollegen Raimund Swoboda als Vierten Vizepräsidenten vor. Wir bitten das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vorgeschlagen ist damit Herr Raimund Swoboda. Wir haben dasselbe Verfahren wie bei den letzten Wahlgängen, diesmal der blaue Stimmzettel. Ich bitte um Stimmabgabe.

(Stimmabgabe von 17:59 bis 18:05 Uhr)

Die sechs Minuten sind abgelaufen. Gibt es noch Kolleginnen und Kollegen, die nicht abgestimmt haben? – Das sehe ich nicht. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um die Auszählung.

(Unterbrechung von 18:05 bis 18:13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Uns liegt das Ergebnis der Wahl des Vierten Vizepräsidenten vor. Ich möchte das Ergebnis bekannt geben.

An der Wahl haben 204 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Abgeordneten Raimund Swoboda entfielen 27 Stimmen. Mit Nein stimmten 153 Mitglieder. Der Stimme enthalten haben sich 22 Abgeordnete. 2 Stimmen waren ungültig. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, damit hat Herr Abgeordneter Swoboda die notwendige

Mehrheit von 103 Stimmen nicht erreicht. Er ist damit nicht zum Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags gewählt.

Ich darf mit dem nächsten Wahlgang fortfahren. Wir kommen zur

Wahl

der Fünften Vizepräsidentin/des Fünften Vizepräsidenten

Vorschlagsberechtigt ist die SPD-Fraktion. Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion schlägt für dieses Amt unser Mitglied Markus Rinderspacher vor.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vorgeschlagen ist Herr Kollege Markus Rinderspacher. Ich bitte Sie jetzt, mit dem gleichen Wahlverfahren den roten Stimmzettel zu verwenden. Ich eröffne die Abstimmung.

(Wahl von 18:14 bis 18:20 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben alle Kolleginnen und Kollegen ihren Stimmzettel abgegeben? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit schließe ich die Abstimmung.

(Unterbrechung von 18:20 bis 18:29 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegt das Ergebnis der Wahl des Fünften Vizepräsidenten vor. An der Wahl haben 204 Abgeordnete teilgenommen. Auf den Abgeordneten Markus Rinderspacher entfielen 163 Stimmen. Mit Nein stimmten 38 Mitglieder des Hohen Hauses. Drei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Meine Damen und Herren, damit ist der Abgeordnete Markus Rinderspacher zum Fünften Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags gewählt.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Darf ich, bevor die Glückwünsche entgegengenommen werden, kurz fragen, lieber Abgeordneter Rinderspacher, ob Sie die Wahl annehmen?

Markus Rinderspacher (SPD): Ich nehme die Wahl an und danke herzlich.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Herzlichen Glückwunsch.

Wir kommen nun zur

Wahl

der Sechsten Vizepräsidentin/des Sechsten Vizepräsidenten

Vorschlagsberechtigt hierfür ist die FDP-Fraktion. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schlage Ihnen für das Amt des Landtagsvizepräsidenten als Kandidaten für die Freien Demokraten den ehemaligen Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch vor.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Vorgeschlagen ist Dr. Wolfgang Heubisch. – Wir haben somit den letzten Wahlgang bei den Vizepräsidenten mit dem gelben Stimmzettel. Das Prozedere ist wie bei den bisherigen Wahlgängen. Ich bitte, mit der Abstimmung zu beginnen.

(Stimmabgabe von 18:31 bis 18:36 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die hier oder außerhalb des Raumes nicht abgestimmt haben, sehe ich nicht. Ich schließe dann die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nur noch einen Wahlgang im Anschluss. Ich bitte deshalb, das Ergebnis der Wahl des Vizepräsidenten jetzt einfach abzuwarten. Den danach folgenden Wahlgang können wir zügig durchführen, um dann in den wohlverdienten Empfang überzugehen.

(Unterbrechung von 18:37 bis 18:43 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis des Wahlgangs für den Sechsten Vizepräsidenten liegt vor. An der Wahl haben 202 Abgeordnete teilgenommen. Auf den Abgeordneten Dr. Wolfgang Heubisch entfielen 164 Stimmen. Mit Nein stimmten 26 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 12 Abgeordnete. Meine Damen und Herren, damit ist der Abgeordnete Dr. Wolfgang Heubisch zum Sechsten Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Dr. Heubisch, bevor die Glückwünsche eingehen, darf ich Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Ich nehme die Wahl gerne an.

Präsidentin Ilse Aigner:Herzlichen Glückwunsch auch an Sie. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, kommen wir nun zur

Wahl

der Schriftführerinnen und Schriftführer

Nach dem vorher geänderten § 7 der Geschäftsordnung besteht das Präsidium aus der Präsidentin, den Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführerinnen oder Schriftführern, wobei ab der Vierten Vizepräsidentin oder dem Vierten Vizepräsidenten jeweils gleichzeitig die Funktion einer oder eines der sieben Schriftführerinnen oder Schriftführer übernommen wird. – Vielleicht könnten die Gratulationen etwas ruhiger ablaufen, damit die übrigen Kolleginnen und Kollegen auch noch etwas hören. – In der 18. Legislaturperiode gehören dem Präsidium elf Mitglieder an, davon entfallen fünf auf die CSU-Fraktion, zwei auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und jeweils ein Mitglied auf die Fraktionen der FREI-EN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Nach Anrechnung der Präsidentin und der Vizepräsidenten verbleiben noch vier Schriftführersitze zu besetzen. Das Amt des Vizepräsidenten, das heute nicht besetzt wurde, bleibt erst einmal frei. Insoweit hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für drei Schriftführersitze und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Schriftführersitz.

Die CSU-Fraktion hat Frau Angelika Schorer, Herrn Dr. Gerhard Hopp und Herrn Walter Taubeneder als Schriftführerin bzw. Schriftführer im Präsidium vorgeschlagen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für den weiteren Schriftführersitz im Präsidium Frau Gülseren Demirel vorgeschlagen.

Ich schlage Ihnen vor, die Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung durchzuführen und hierüber im Rahmen einer Gesamtabstimmung in einfacher Form abzustimmen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Das ist wunderbar, dann können wir die Abstimmung so durchführen.

Wer der Wahl der soeben genannten Abgeordneten als Schriftführerinnen und Schriftführer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind 19 Abgeordnete der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind drei Abgeordnete der AfD-Fraktion. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind Frau Angelika Schorer, Herr Dr. Gerhard Hopp, Herr Walter Taubeneder und Frau Gülseren Demirel als Schriftführerinnen bzw. Schriftführer gewählt.

Ich darf Frau Kollegin Schorer fragen, ob sie die Wahl annimmt.

Angelika Schorer (CSU): Ja.

Präsidentin IIse Aigner: Herr Walter Taubeneder?

Walter Taubeneder (CSU): Ja.

Präsidentin IIse Aigner: Herr Dr. Gerhard Hopp?

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Ja, vielen Dank.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Gülseren Demirel?

Gülseren Demirel (GRÜNE): Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin IIse Aigner: Meine Damen und Herren, damit sind Sie zu Schriftführerinnen bzw. Schriftführern im Hohen Haus gewählt. Ich wünsche Ihnen für Ihre zukünftige Arbeit im Bayerischen Landtag alles Gute. Herzliche Gratulation.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den beiden jüngsten Mitgliedern des Landtags, den Kollegen Florian Siekmann und Tim Pargent, für ihre Arbeit als Schriftführer. Sie haben heute schon viel arbeiten müssen. Aber Sie haben das bestens gemacht. Das verdient einen kräftigen Applaus.

(Allgemeiner Beifall)

Weitere Tagesordnungspunkte liegen nicht vor. Damit schließe ich die erste Sitzung des Bayerischen Landtags in der 18. Legislaturperiode. Ich würde mich freuen, Sie möglichst geschlossen bei einem Empfang im Senatssaal begrüßen zu dürfen. Vielen herzlichen Dank und alles Gute.

(Schluss: 18:50 Uhr)